



Stärkung frühkindlicher Bildung und Sprachförderung in Berlin

Der Besuch einer qualitativ hochwertigen Kita hat nachhaltige und positive Effekte auf die Fähigkeiten und das Wohlbefinden der Kinder und schafft insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien eine solide Grundlage für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Sprachförderung in der Kita ist ganz entscheidend: Sie unterstützt die sprachliche Entwicklung der Kinder und befähigt sie ihre Gedanken und Gefühle auszudrücken. Zudem legt sie den Grundstein für spätere schulische Erfolge und soziale Integration, indem sie kommunikative Fähigkeiten und Selbstbewusstsein stärkt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es zahlreiche Herausforderungen, deren Lösung dringend angegangen werden muss. Der Senat hatte sich zahlreiche Projekte im Koalitionsvertrag vorgenommen: Fortsetzung des Landessprachförderprogramms, Einführung eines Kita-Chancenjahrs, Umbau der Personalzuschläge oder die Weiterentwicklung der Kita-Sozialarbeit. All diese Maßnahmen sind nicht Selbstzweck, sondern stehen nach Auffassung des Deutschen Kitaverbands immer im Kontext ihrer Zielsetzung: bestmögliche Sprachförderung sowie soziale Förderung benachteiligter Kinder.

Landessprachförderprogramm

Die Berliner Kita-Träger setzen sich mit Nachdruck für eine **nachhaltige Fortführung des Sprachförderprogramms** ein, dessen derzeitige Laufzeit am 31. Dezember 2024 endet und appellieren an die Senatsverwaltung, die Finanzierung des Sprachförderprogramms zügig zu sichern, um eine verlässliche Perspektive für das Programm und die Beschäftigten zu schaffen. Das Programm sichert wichtige Stellen, die zum 31. Januar 2023 aus dem Bundesprogramm übernommen wurden. Für die Berliner Kitas ist das Fortbestehen dieser Sprachförderangebote von zentraler Bedeutung, um allen Kindern, insbesondere jenen aus benachteiligten Verhältnissen, bestmögliche Startbedingungen zu bieten.

Die ausbleibende langfristige Perspektive verunsichert die Fachkräfte im Landesförderprogramm erheblich. Ohne klare Zusicherung zur Fortführung über das dritte Quartal 2024 hinaus, droht ein erheblicher Verlust dieser qualifizierten Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund der Unsicherheiten zunehmend nach alternativen Stellen umsehen werden. Erfahrungen aus dem Auslaufen des Bundesprogramms Sprach-Kitas zeigen, dass Fachkräfte in solchen Situationen häufig und verständlicherweise den Wechsel vorziehen. Dies führt zu einem schwer wiederherstellbaren Verlust von Kompetenzen und Netzwerken, die für die Berliner Kitas unerlässlich sind.



Kita-Chancenjahr

Das Kita-Chancenjahr setzt auf einen umfassenden Ansatz in der frühkindlichen Bildung, um allen Kindern in Berlin – unabhängig von ihrem bisherigen Betreuungsstatus – den Zugang zu gezielter Sprachförderung und Bildung zu ermöglichen. Die Kita-Träger begrüßen die Initiativen des Kita-Chancenjahres und betonen, dass die erfolgreiche Umsetzung maßgeblich von einer strukturellen und finanziellen Unterstützung abhängt.

Ein zentrales Handlungsfeld des Konzeptes ist die Sprachstandsfeststellung für Kinder, die bislang keine Kita besuchen und somit keinen Zugang zu strukturierten Bildungs- und Förderangeboten hatten. Bislang konzentrierte sich die Sprachförderung für Kinder mit identifiziertem Sprachförderbedarf oftmals auf Kitas mit speziellen Förderplätzen. Eine Erweiterung der Kapazitäten auf alle Kitas in Berlin, ist nach Auffassung des Deutschen Kitaverbands sinnvoll. Für Kinder, die bisher ohne Kita-Betreuung waren, wird es leichter möglich sein, die notwendige Sprachförderung wohnortnah und in einem vertrauten sozialen Umfeld zu erhalten.


Ein weiteres Handlungsfeld des Kita-Chancenjahres ist die Neugestaltung und Digitalisierung der Kitagutscheine sowie die Einführung eines Willkommensgutscheins. Die Kita-Träger begrüßen die Initiative zur Digitalisierung des Gutscheinsystems, da diese den Anmeldeprozess erleichtert, Bürokratie abbaut und damit sowohl Eltern als auch Träger entlastet. Der **Willkommensgutschein** als Bestandteil des Kita-Chancenjahres ist ein wichtiger Schritt, um Eltern und Kindern den Einstieg in die frühkindliche Bildung zu erleichtern. Nach Auffassung des Deutschen Kitaverbands sollte dieser bereits ab Geburt ausgestellt werden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Kita-Chancenjahres gibt der Deutsche Kitaverband zwei Aspekte zu bedenken: Erstens müssen **gezielte Anreize für Kita-Träger geschaffen werden, um Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf aufnehmen zu können**. Die Träger müssen auf die besonderen Anforderungen der Sprachförderung eingehen und zusätzliche Kapazitäten schaffen können. Nur durch eine ausreichende finanzielle Ausstattung können die für die Umsetzung des Kita-Chancenjahres erforderlichen personellen und strukturellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Zudem bleibt bisher die Frage offen, welche **Unterstützung Kita-Träger erhalten, wenn bei bereits betreuten Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt** wird. Hier ist es entscheidend, dass ebenfalls zusätzliche Mittel und Ressourcen flexibel zur Verfügung stehen, um eine nachhaltige Förderung auch nach der initialen Sprachstandsfeststellung sicherzustellen.

Neuordnung Personalzuschläge

Der Deutsche Kitaverband nimmt mit Sorge die aktuellen Planungen zur Einführung eines BuT-Personalzuschlags zur Kenntnis. Die politischen Zielsetzungen Sprachförderung und Bekämpfung von sozialer Ungleichheit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das aktuell diskutierte Modell verfehlt die im Koalitionsvertrag verankerte besondere Fokussierung auf Sprachbildung.



Der Deutsche Kitaverband fordert eine Nachschärfung bei der Zielsetzung und der konkreten Umsetzung des neuen Zuschlagmodells, sowie die Planungen zum BuT-Personalzuschlag im Kontext einer umfassenderen Reform anzugehen, die **neben Armutsindikatoren auch weitere Bildungs- und Sprachförderbedarfe berücksichtigt**. Weder das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) noch der Indikator „nichtdeutsche Herkunftssprache“ (ndH) liefern aktuell eindeutige Kriterien dafür, in welchen Einrichtungen konkreter personeller Mehraufwand für Sprachförderaufgaben entsteht. Beide Indikatoren erfassen die Bedarfe nur indirekt. In Bezug auf die Zielsetzung Sprachförderung erweist sich der ndH-Indikator als die etwas bessere Grundlage, da er – im Gegensatz zu BuT – nicht allein von sozioökonomischen Faktoren abhängt. Auch Kinder aus Familien, die nicht auf BuT-Leistungen angewiesen sind, haben Sprachförderbedarf.

Wenn die Zielsetzung des Zuschlagmodells darauf abzielt, Regionen und Einrichtungen mit besonders vielen bildungsbenachteiligten Kindern zu unterstützen, verweisen wir auf die Empfehlungen der Köller-Kommission. Sie kritisierte bereits 2020 die Kriterien für die Zusatzförderung als zu unspezifisch und regte deshalb die **Schaffung eines Sozialindex** an. Dies würde den Förderbedarf in Berliner Kitas gezielt und differenziert erfassen und mit personellen Ressourcen unterstützen. Der Fokus liegt damit auf den Bedarfen der Kinder, ohne sozioökonomische Benachteiligung als Kriterium explizit anzusprechen.

Durch die geplante Umorientierung hin zu einem BuT-Indikator werden in der Konsequenz Personalkapazitäten aus Einrichtungen abgezogen, die Kinder mit erheblichem Sprachförderbedarf betreuen, aber keine BuT-berechtigte Kinder in ihrer Klientel haben. Das drohende Ende des Landessprachförderprogramms verschärft dieses Defizit zusätzlich, da wichtige Stellen für Sprachförderkräfte wegfallen. Zudem belastet das bisherige BuT-Verfahren Kita-Leitungen mit erheblichem **Verwaltungsaufwand**, beispielsweise bei der Organisation von Aktivitäten wie Ausflügen. Ein neues Verfahren muss daher deutlich weniger bürokratisch gestaltet werden – gerade vor dem Hintergrund, dass mehr Zeit für die speziellen Herausforderungen dieser Kitas bleiben soll. Auch die Stigmatisierungsgefahr bleibt kritisch: Für Kita-Leitungen ist es derzeit nahezu unmöglich, BuT-berechtigte Familien ohne unangenehme Fragen zu identifizieren.

Digitalisierung

Im Sinne einer modernen, ressourcenschonenden und familienfreundlichen Verwaltung sprechen sich die Kita-Träger Berlins dafür aus, das **Schriftformerfordernis für Betreuungsverträge durch eine digitale Abschlussoption zu ergänzen** und den Sorgeberechtigten den Online-Vertragsabschluss als zusätzliche Option anzubieten. Dies käme deren Interessen nach digitaler Flexibilität entgegen, schont Ressourcen und reduziert den administrativen Aufwand sowohl auf Seiten der Eltern als auch der Kita-Träger. Eine Anpassung des KitaFÖG in dieser Hinsicht würde Berlin einen entscheidenden Schritt weiter in Richtung eines digitalen und serviceorientierten Betreuungsangebots führen.

In einer Zeit, in der Verträge unterschiedlichster Art – von Arbeits- und Bauverträgen über Darlehens- bis hin zu Mobilfunkverträgen – problemlos online abgeschlossen werden, ist die fortdauernde Forderung der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie nach einem ausschließlich schriftlichen Abschluss von Betreuungsverträgen für Kitas nicht mehr zeitgemäß. Andere Vertragsarten binden Verbraucher:innen und Arbeitnehmer:innen oft weit mehr und über längere Zeiträume als ein Betreuungsvertrag mit der Kita, der zudem ohnehin kurze Kündigungsfristen vorsieht. Auch bei einem digitalen Abschluss des Betreuungsvertrags genießen Sorgeberechtigte bereits umfassenden rechtlichen Schutz: Nach geltendem Recht besteht bei digital abgeschlossenen Verträgen ein Widerrufsrecht, und die Sorgeberechtigten können den Betreuungsvertrag jederzeit kündigen, wenn dies erforderlich ist.

Der Verzicht auf ein Schriftformerfordernis hätte sowohl ökologische als auch verwaltungstechnische Vorteile. Aktuell umfasst der Betreuungsvertrag in der Regel 14 Seiten. Durch den digitalen Abschluss ließe sich der Papierverbrauch und damit die Belastung für natürliche Ressourcen signifikant senken. Die Kitas wiederum könnten Arbeitszeit und Ressourcen anderweitig einsetzen, da der aktuelle Prozess nach Vertragsabschluss eine Digitalisierung in mehreren Schritten durch Einscannen und Verarbeiten der Dokumente erfordert – ein zusätzlicher Aufwand, der in einer digitalen Verwaltungslösung entfallen würde.

Die Verwaltung des Landes Berlin arbeitet selbst an der Digitalisierung vieler Prozesse, um bürokratische Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Sorgeberechtigte setzen in der Regel auf digitale Ablagesysteme und wünschen sich eine **Vereinfachung des Verwaltungsaufwands**. Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig nachvollziehbar, dass die Betreuungsverträge weiterhin dem veralteten Schriftformerfordernis unterliegen.

[Anforderungen an Sprachkenntnisse der Fachkräfte an Bundesstandards anpassen](#)

Die Kita-Träger Berlins sprechen sich entschieden dafür aus, die **Sprachvorgaben für pädagogische Fachkräfte von C1 auf B2 zu ändern** an die Regelungen anderer Bundesländer anzugleichen. Dreizehn Bundesländer mit B2-Niveau zeigen, dass qualitative Kita-Arbeit auch mit B2-Sprachanforderung möglich ist. Eine solche Anpassung würde sowohl den Fachkräftemangel mildern als auch die Verwaltungsprozesse vereinfachen und Berlin als Arbeitsstandort für qualifizierte Fachkräfte attraktiver machen.

Das aktuelle Erfordernis eines C1-Sprachniveaus in Berlin – das neben Berlin nur noch in Bremen und Rheinland-Pfalz gilt – orientiert sich an einem weit fortgeschrittenen Sprachverständnis, das in der Regel für Studiengänge oder Tätigkeiten in hochspezialisierten Berufen wie der Medizin gefordert wird. Dieser hohe Standard geht jedoch weit über die sprachlichen Anforderungen des frühpädagogischen Berufsalltags hinaus. Eine Fachkraft in der Kita benötigt primär die Fähigkeit zur verständlichen und empathischen Kommunikation mit Kindern, Eltern und Kolleg:innen sowie zur Dokumentation und Gesprächsführung, was durch ein B2-Niveau ausreichend abgedeckt wird.

Aktuell erfüllen zahlreiche qualifizierte Bewerberinnen die fachlichen Voraussetzungen, scheitern jedoch am sehr hohen C1-Sprachniveau. Ein Absenken des geforderten Sprachniveaus würde es diesen Bewerberinnen ermöglichen, ohne langwierige und teure Zusatzqualifikationen direkt als Fachkraft in Berliner Kitas tätig zu werden.

Das C1-Erfordernis ist gegenwärtig nicht verordnungsrechtlich verankert, sondern beruht auf einer gängigen Verwaltungspraxis. Eine Anpassung an den B2-Standard ließe sich daher vergleichsweise unbürokratisch und zeitnah umsetzen.

Des Weiteren muss eine **schnellere und unbürokratischere Anerkennung von inländischen sowie ausländischen Fachkräften** sichergestellt werden. Die SenBJF sollte darauf hinwirken, dass hier die Voraussetzungen bundesweit vereinheitlicht werden. Fach- und Assistenzkräfte, die in einem Bundesland anerkannt sind, müssen ohne Nachprüfung auch in allen anderen Bundesländern anerkannt sein. Eine ähnliche Vereinfachung können wir uns auch für pädagogische Kräfte vorstellen, die im EU-Ausland eine Berechtigung zur Arbeit als Fachkraft in der Kindertagesbetreuung erworben. Für Nicht-EU-Abschlüsse fordern wir: Ein Antrag auf Anerkennung muss innerhalb von vier Wochen bearbeitet sein.

Kita-Sozialarbeit

Die Einführung der Kita-Sozialarbeit ist ein zukunftsweisender Schritt, der dem Bedarf nach zusätzlicher sozialpädagogischer Unterstützung in der frühkindlichen Bildung gerecht wird. Die Kita-Träger sprechen sich für eine **bedarfsgerechte, qualitätsorientierte und langfristig gesicherte Umsetzung der Kita-Sozialarbeit aus und fordern, dass die Finanzierung und Koordination eng mit dem Kita-Alltag abgestimmt wird**. Kita-Sozialarbeit muss als verlässliches und integratives Angebot konzipiert sein, das in der Praxis eine echte Entlastung bringt und nachhaltige Wirkung entfaltet.

Der Bedarf an Kita-Sozialarbeit ergibt sich aus den zunehmend komplexen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen Familien und pädagogische Fachkräfte konfrontiert sind. Soziale Ungleichheiten und familiäre Belastungen wirken sich bereits in den ersten Lebensjahren auf die Entwicklung der Kinder aus, was die Kitas in ihrer Arbeit oft über ihre Kapazitäten hinaus beansprucht. Damit die Kita-Sozialarbeit ihre Wirkung voll entfalten kann, müssen klare Strukturen und ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden.

Entscheidend ist eine bedarfsorientierte Finanzierung, die eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Arbeit ermöglicht. Dies umfasst sowohl eine angemessene Personalbemessung als auch regelmäßige Fortbildungs- und Supervisionsangebote für die sozialpädagogischen Fachkräfte. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Kitas und sozialpädagogischen Fachkräften positive Effekte hat, insbesondere wenn die Stellen über eine langfristige Finanzierung abgesichert sind.

Auch sollten klare Leitlinien und Standards für die Arbeit der Kita-Sozialarbeit entwickelt werden, um ihre Rolle in den Kitas sowie die Schnittstellen zu anderen sozialen und familiären Unterstützungsangeboten zu definieren. Insbesondere die Kooperation mit Jugendämtern und anderen sozialen Diensten muss gestärkt und strukturiert werden, damit die Kita-Sozialarbeit als Teil eines umfassenden Netzwerkes agieren kann.

Gleichberechtigung freier Träger

Formal sind die freien Träger den öffentlichen Trägern gleichgestellt –gleichwohl gestaltet sich die Realität für die Arbeit der freien Träger erheblich schwieriger als die der öffentlichen Träger. Nur dann, wenn die sozialunternehmerischen freien Träger nicht nur formal, sondern auch in der Realität und auf allen Ebenen mit allen Trägergruppen gleichgestellt sind, wenn ein ordnungspolitischer Rahmen für alle Träger der Jugendhilfe verbindlich gilt und wenn Gleichbehandlung auch bei der Erfüllung vielfältiger Angebote finanziert und gelebt wird, können die gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen von Pluralität und Qualität in der frühkindlichen Betreuung auch langfristig erfolgreich sein.

Die freien Träger bzw. ihre Verbände müssen gleichberechtigt in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. **Der Landesrahmenvertrag (RV-Tag) muss mit allen Trägergruppen verhandelt werden.** Alle Gruppen freier Träger und ihre Interessenvertretungen müssen in Fachgremien und in Gremien der Politik auf allen Ebenen gehört werden: in Jugendhilfeausschüssen, in der zuständigen Senatsverwaltung und in den Ausschüssen auf Landes- und Bezirksebene.

Forderungen des Deutschen Kitaverbands

Landessprachprogramm

- Zeitnahe Entscheidung für eine nachhaltige Fortführung des Sprachförderprogramms

Kita-Chancenjahr

- Digitaler Willkommensgutschein ab Geburt
- Gezielte Incentives für Kita-Träger zur Aufnahme von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf (personelle und strukturelle Ressourcen, Finanzierung)
- Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen für Träger bei der Förderung bereits betreuter Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf

Personalzuschläge

- Bildungs- und Sprachförderbedarfe im Zuschlagsmodell berücksichtigen
- Schaffung eines Sozialindex



Digitalisierung

- Ergänzung des Schriftformerfordernisses für Betreuungsverträge durch eine digitale Abschlussoption

Rekrutierung von Fachkräften

- Anpassung der Sprachvorgaben für pädagogische Fachkräfte von C1 auf B2
- Schnelle, unbürokratische Anerkennung von inländischen sowie ausländischen Fachkräften
- Bundesweite Vereinheitlichung der Anerkennung von Fach- und Assistenzkräften

Kita-Sozialarbeit

- Bedarfsorientierte, planungssichere Finanzierung
- Praxisorientierte Personalbemessung
- Fortbildungs- und Supervisionsangebote
- Klare Leitlinien und Standards
- Kooperation mit Jugendämtern stärken

Gleichberechtigung der Trägergruppen

- Verhandlungen zur RV-Tag mit allen Trägergruppen und ihren Vertretungen
- Standardisierte Beteiligung aller Trägergruppen auf Ebene des Landes und der Bezirke

Kontakt

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin

Claudia Geisler, Leiterin Hauptstadtbüro, Tel +49 30 20 188 334, claudia.geisler@deutscher-kitaverband.de

Der Deutsche Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.,

gegründet im September 2018, ist das Sprachrohr der sozialunternehmerischen Kita-Träger in Deutschland und vertritt deren Interessen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene.

